



fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 05 · 27.10.2014

*Inhalt

- 02 Arbeit wertschätzen
- 02 Rente ab 63 – nicht bloß ein Versprechen
- 03 Editorial
- 04 Die Herausforderungen von Industrie 4.0

Gesagt. Getan. Gerecht.

- 05 Gute und menschenwürdige Pflege
- 06 Mehr in Bildung und Forschung investieren
- 07 Raus aus dem Hamsterrad
- 09 Keine neuen Schulden, viel Gestaltung!

- 10 TTIP muss den Bürgern nützen
- 11 Koalition einigt sich auf Karenzzeiten
- 11 Korruption international bekämpfen
- 12 Ebola: humanitäre und wirtschaftliche Katastrophe eindämmen
- 12 Gute Arbeit weltweit
- 13 Mädchenrechte weltweit schützen
- 13 Kindesmissbrauch schärfer bestrafen
- 14 Ostdeutsche haben ihre Freiheit selbst erkämpft
- 15 Bankenunion schützt Steuerzahler
- 15 Leistungen für Asylbewerber verbessern
- 16 Personalia/Veröffentlichungen

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/googleplus
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Arbeit wertschätzen

Unter dem Motto „Arbeit wertschätzen“ hat die SPD-Bundestagsfraktion am 24. September den traditionellen Dialog mit Betriebs- und Personalräten aus ganz Deutschland fortgesetzt. In Berlin diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion mit rund 260 Betriebs- und Personalräten über Leiharbeit, Missbrauch von Werkverträgen, Tarifautonomie und den Mindestlohn.



Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und die arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Katja Mast

Katja Mast, Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion, betonte, wie wichtig die Themen Mitbestimmung und Demokratie in Betrieben seien. Neben der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Fachkräftesicherung rückte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) das Thema „Tarifautonomie stärken“ in den Vordergrund ihres Beitrags. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann bezeichnete den Mindestlohn als „Triebfeder“ in der positiven Entwicklung von Tarifverträgen. Arbeit und deren Wertschätzung würden durch den zunehmenden Abschluss von Tarifverträgen gestärkt.

Auch DGB-Chef Reiner Hoffmann lobte den Mindestlohn und das Rentenpaket als wichtige Reformen, die mehr Gerechtigkeit in unsere Gesellschaft brächten. Gleichzeitig plädierte er dafür, die Tarifautonomie weiter zu stärken. Im Anschluss sprach Tatjana Fuchs von der Gesellschaft für Gute Arbeit darüber, wie Arbeit wertschätzend gestaltet werden kann.

Rente ab 63 – nicht bloß ein Versprechen



Gerd Haas profitiert von der Rente ab 63

„Wer 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, braucht sich nicht zu ducken“, sagt Gerd Haas mit Blick auf die Möglichkeit, früher abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Er ist Jahrgang 1956. Als 15-Jähriger hat er 1971 seine Ausbildung zum Maschinenschlosser in einem metallverarbeitenden Zulieferunternehmen in Pforzheim begonnen.

„Ich hatte das Glück, in einer sehr guten Firma anzufangen und arbeite bis heute dort“, erklärt Haas, und ihm ist dabei durchaus bewusst, dass dies heute nicht mehr der Normalfall ist. 1982 legte er erfolgreich seine Meisterprüfung ab. Im Anschluss leitete er zwei Abteilungen. 2010 wurde IG-Metall-Mitglied Haas zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Er setzt sich als „Freigestellter“ für die Belange der Belegschaft ein. Seit Februar dieses Jahres ist Haas in Altersteilzeit. 2020 kann er dank des Rentenpakets mit 63 Jahren und acht Monaten in den Ruhestand gehen. Er hat dann 49 Jahre Beiträge in der Rentenversicherung eingezahlt.

Dass die SPD-Fraktion und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) für die frühere abschlagsfreie Rente nach mindestens 45 Jahre Beitragsjahren, gekämpft haben, findet Haas „klasse“. „Das gehört zu den wenigen Erlebnissen, die ich bisher im politischen Bereich hatte, dass den Dingen nachgegangen wurde. Das war nicht bloß ein Versprechen – hier wurde was getan“, sagt Haas.

Für ihn ist wichtig, dass Gewerkschaften und Politik gemeinsam Lösungen angesichts des demografischen Wandels entwickeln.

Die vollständigen Artikel können auf spdfraktion.de gelesen werden.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für 2014 und 2015 gesenkt. Dieser Schritt hatte sich zuletzt angedeutet, da die Unsicherheit in der deutschen Wirtschaft angesichts der internationalen Krisen und der schwachen Wachstumsaussichten in Europa zugenommen hat. Dennoch gibt es keinen Grund, die wirtschaftliche Lage schlecht zu reden. Noch immer haben wir ein Wachstum von über einem Prozent. Das bedeutet auch, dass wir keinen Anlass haben, den ausgeglichenen Haushalt infrage zu stellen.

Genauso wenig werden wir vom Mindestlohn und der Rente mit 63 oder der Frauenquote abweichen. Wer in diesen sozialpolitischen Zielen eine Gefährdung des Investitionsklimas zu erkennen glaubt, verkennt die Zeichen der Zeit. Nur durch die nachhaltige Schaffung einer stabilen Binnenkonjunktur können wir auch mittel- und langfristig an einem ausgeglichenen Haushalt festhalten. Mehr Frauen in Führungspositionen werden die Wirtschaft stärken und sind längst überfällig, um das Versprechen unseres Grundgesetzes auf gleiche Lebenschancen endlich einzulösen.

Wir werden in dieser Legislaturperiode 5 Milliarden Euro in die Infrastruktur und 9 Milliarden Euro für Bildung und Forschung investieren. Diese Investitionen dienen ebenfalls dem Ziel, mittel- und langfristig ein gesundes Wirtschaftsklima zu sichern und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Schon jetzt gibt es gute Wachstumsimpulse, die uns zeigen, dass wir keine schuldenfinanzierten Strohfeuer mit Einmaleffekt brauchen.

Gleichzeitig müssen wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern alles daran setzen, dass Europa auf einen Wachstumskurs zurückkehrt. Deutschland kann als exportorientierte Volkswirtschaft nur erfolgreich sein, wenn es in Europa insgesamt aufwärts geht.



A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Thomas Oppermann'. The signature is fluid and stylized, with a long horizontal line at the end.

Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion



Die Herausforderungen von Industrie 4.0

Das Schlagwort Industrie 4.0 erobert die Wirtschaft, es geht um die intelligente, internetbasierte Vernetzung aller Unternehmensbereiche. Doch wo steht Deutschland?

Die Wirtschaft wandelt sich rasant. Ganze Volkswirtschaften stehen im Zeitalter der Digitalisierung und Vernetzung vor großen Herausforderungen. Es geht um Informatisierung, Ressourceneffizienz, intelligente Fabriken und Individualisierung von Produkten. Kurz: eine vierte industrielle Revolution, nach Dampfmaschine, Fließbändern und Automatisierung. Diese Entwicklung wird unter dem Schlagwort Industrie 4.0 zusammengefasst.

Dahinter verbirgt sich eine Hightech-Strategie, Techniken dem digitalen Zeitalter vollständig anzupassen und alle Firmenbereiche (etwa Produktentwicklung, Produktion, Logistik, Kundenmanagement) internetbasiert zu vernetzen.

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil erläuterte in einem Pressegespräch die Vorstellungen der SPD-Bundestagsfraktion zu Industrie 4.0. Er sagte, mit der Strategie Industrie 4.0 betrete Deutschland zwar kein Neuland, dennoch gebe es „unkartierte Bereiche“. Deshalb müsse die Wirtschaft mit der Forschung, der Politik und den Gewerkschaften über drei wesentliche Dinge diskutieren: ökonomische Rahmenbedingungen, Gestaltung der Arbeitswelt und IT-Sicherheit.

Bei der Digitalisierung existiere Aufholbedarf, so Heil. Insbesondere die Existenzgründung müsse erleichtert werden, dazu gehöre die Bereitstellung von Wagniskapital. „Wir wollen, dass die Regierung Rahmenbedingungen für Gründungs- und Wachstumsfinanzierung verbessert“, sagte Heil. IT-Startups müssten leichter an Wagniskapital herankommen und von bürokratischen Lasten befreit werden.

Wie entwickeln sich Berufsbilder?

Welche Rolle spielt künftig der Mensch, wenn Maschinen immer besser miteinander kommunizieren? Wie entwickeln sich Berufsbilder? Solche Fragen gelte es bei der vierten industriellen Revolution und ihrer Arbeitswelt zu erörtern.

Die IT-Sicherheit sei schließlich eines der wichtigsten Anliegen. „Big Data ist ein großes Thema“, sagte Heil. Hier bedürfe es einer Regulierung, die den Spagat finde zwischen Datenschutz auf der

einen Seite und Innovationsmöglichkeiten von Firmen, deren Geschäftsmodelle auf Dateninformation beruhen, auf der anderen. Flexibilität und Sicherheit „müssen neu vermessen werden“, forderte der SPD-Fraktionsvize.

Die Sorge der Wirtschaft vor Datenspionage sei groß. Es gehe um Geschäftsgeheimnisse, denn: „Daten sind die Währung der Zukunft“, so Heil. Um die Wirtschaftsspionage erfolgreich abwehren zu können, müsse die Industrie auch technisch gut gerüstet sein.

Wirtschaftsempfang der SPD-Bundestagsfraktion

Unter dem Motto Industrie 4.0 fand in diesem Jahr auch der Wirtschaftsempfang der SPD-Bundestagsfraktion statt. Rund 700 Gäste diskutierten mit Expert_innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik die Chancen und Herausforderungen der Produktions- und Arbeitswelten im digitalen Zeitalter. Beim abendlichen Empfang machten Siemens-Chef Joe Kaeser und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) deutlich, dass Deutschland als Industrienation im internationalen Wettbewerb mehr Gestaltungsmacht habe als viele glauben, sofern sich unsere Industrienation auf ihre Stärken besinnt und Veränderungsbereitschaft zeigt.

In drei Gesprächsrunden diskutierten Fachpolitiker_innen der SPD-Fraktion mit Gästen, was Industrie 4.0 für sie bedeutet, wie deutsche Unternehmen international wettbewerbsfähig bleiben können und welche Herausforderungen uns in der Arbeitswelt oder bei den Themen Normen, Standards und Datenschutz begegnen werden.

Sigmar Gabriel sagte in seiner Rede, Industrie 4.0 zeige, dass es nicht um die so genannte „New Economy“ oder „Old Economy“ gehe, sondern um die „Next Economy“. Denn „die eigentliche Fähigkeit unseres Landes“ sei doch seit rund 200 Jahren „die Innovation und die Integration: die Innovation, neue Produkte und neue Verfahren zu erfinden und sie dann in den vorhandenen Produktions- und Dienstleistungsprozess so zu integrieren, dass man daraus ökonomischen und sozialen Erfolg kreieren kann“.

Gute und menschenwürdige Pflege

„Pflege muss für alle Menschen, die auf sie angewiesen sind, bezahlbar bleiben. Wir wollen die Pflegebedürftigkeit besser anerkennen, um die Situation der Pflegebedürftigen, von Angehörigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern.“ So steht es im Koalitionsvertrag von SPD und Union, und so setzen wir es um.

Ein wichtiger Schritt zu einer umfassenden Pflegeform ist das Pflegestärkungsgesetz I, das der Bundestag am 17. Oktober 2014, gut 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung, beschlossen hat.

Was bringt das Gesetz?

Um Leistungsverbesserungen und die Zahlungen an den neu einzurichtenden Pflegevorsorgefonds finanzieren zu können, sieht das Gesetz vor, den Beitragssatz zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte anzuheben. Die Einnahmen aus 0,2 Beitragssatzpunkten – rund 2,4 Milliarden Euro – stehen für die Leistungsverbesserungen zur Verfügung. Die Mittel aus einem Beitragssatzzehntel speisen den neuen Pflegevorsorgefonds. Das entspricht derzeit 1,2 Milliarden Euro. Dieser Fonds ist ein Kompromiss, den die SPD in den Koalitionsverhandlungen mit der Union eingegangen ist.

Entlastung für Angehörige

Erstmalig wird die Preisentwicklung der vergangenen drei Jahre bei der Anhebung aller Leistungsbeträge berücksichtigt. Sie werden um vier Prozent angehoben. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden deutlich verbessert und flexibilisiert, denn mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden daheim versorgt – die Mehrzahl von ihren Angehörigen. Ihnen wird vor allem im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege geholfen. Damit kommt die Große Koalition dem Wunsch vieler Menschen nach, zu Hause gepflegt zu werden, und sie greift die Anliegen vieler pflegender Angehöriger auf, entlastet und unterstützt zu werden.

Wer die eigenen vier Wände altersgerecht, z. B. mit einem entsprechenden Badezimmer, umrüstet, kann zukünftig Zuschüsse von bis zu 4.000 Euro bekommen. Bisher waren es maximal 2.557 Euro. Zudem werden die Zuschüsse für Pflegehilfsmittel wie Einmalhandschuhe von monatlich bis zu 31 Euro auf bis zu 40 Euro erhöht.

Verbesserungen für Demenzzranke

Außerdem sorgt das Gesetz für eine weitere Angleichung der Leistungen bei körperlich und bei psychisch bzw. demenziell bedingter Pflegebedürftigkeit.

Pflegebedürftige, die stärker körperlich eingeschränkt sind, können jetzt auch zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen.

Und wer seinen Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nicht voll ausschöpft, kann den nicht genutzten Betrag zukünftig bis zu 40 Prozent umwidmen, z. B. für eine Haushaltshilfe. Gleichzeitig erhalten auch Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der so genannten Pflegestufe Null Zugang zu Leistungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege. Dies ist bereits ein wichtiger Schritt hin zu einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

In der stationären Pflege wird das Betreuungs- und Aktivierungsangebot schon vor Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erweitert und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Das Betreuungsverhältnis wird auf eine zusätzliche Betreuungskraft für 20 Pflegebedürftige verbessert – was insgesamt bis zu 45.000 Betreuungskräfte möglich macht. Das wird den Pflegealltag in stationären Einrichtungen erleichtern.

Stärkung der Tariflöhne in Pflegeeinrichtung

Eine gerechte Bezahlung der Pflegekräfte liegt uns am Herzen. Deshalb haben wir in den parlamentarischen Beratungen durchgesetzt, dass Pflegeeinrichtungen, die Tariflohn zahlen, gestärkt werden. Künftig dürfen Tariflöhne bei Vergütungsverhandlungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sowie Sozialhilfeträgern nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden.

Weitere Reformschritte

Ein weiteres Gesetz verbessert die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (siehe Seite 8). Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird die Große Koalition in dieser Wahlperiode den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff umsetzen. Außerdem ist ein Pflegeberufegesetz in Vorbereitung, um vor allem die Aufstiegschancen in Pflegeberufen zu verbessern.



Hilde Mattheis, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion:

„Mit dem Gesetz stärken wir das Prinzip ‚ambulant vor stationär‘ und entsprechen damit dem Wunsch der Pflegebedürftigen. Unsere Maßnahmen werden direkt bei den Betroffenen und ihren Angehörigen ankommen.“

Mehr in Bildung und Forschung investieren

Die Koalitionsfraktionen haben zwei wichtige parlamentarische Vorhaben auf den Weg gebracht, die noch bis Jahresende vom Bundestag und Bundesrat beschlossen werden sollen: Die Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) soll die Leistungen deutlich verbessern, die Zahl der Geförderten erhöhen und die Finanzierung des BAföG vollständig auf den Bund übertragen. Die Grundgesetzänderung (Art. 91b GG) lockert das Kooperationsverbot und ermöglicht eine dauerhafte Zusammenarbeit von Bund und Ländern in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Lehre. Die geplanten Gesetzesänderungen hat der Bundestag im Oktober 2014 debattiert. Sie sind ein großer Schritt für die Bildungspolitik und den Wissenschaftsstandort Deutschland.

BAföG erhöhen und an die Lebenswirklichkeit junger Menschen anpassen

Die SPD-Fraktion hat sich in der Großen Koalition mit Nachdruck und Erfolg für eine BAföG-Reform in dieser Legislaturperiode eingesetzt. Seit August liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur umfassenden BAföG-Novellierung vor, dessen inhaltliche Eckpunkte die Koalitionsfraktionen mit Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) im Juli gemeinsam erarbeitet haben:

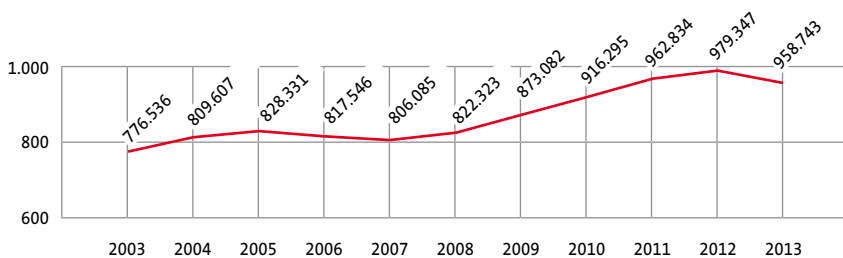
- Die Fördersätze und Freibeträge werden deutlich erhöht.
- Der Kinderbetreuungszuschlag wird angehoben und vereinheitlicht.
- Die Förderlücken zwischen Bachelor- und Masterstudium werden geschlossen.
- Die Mobilität und Internationalität der Studierenden wird besser berücksichtigt.
- Eine elektronische Antragstellung wird ermöglicht und Bürokratie abgebaut.

Jährlich sollen durch die Reform rund 825 Millionen Euro mehr für das BAföG aufgewendet werden. „Dies ist die größte BAföG-Erhöhung seit 2008“, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Profitieren werden davon nicht nur die aktuell Studierenden, denn durch die Erhöhung der Freibeträge ab dem 1. August 2016 haben rund 110.000 zusätzliche Jugendliche und junge Erwachsene Anspruch auf eine Förderung nach dem BAföG.

Lernen mit BAföG

Zahl der geförderten Schüler_innen und Studierenden

in Tausend



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge im BAföG ist per Gesetz gekoppelt mit der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), bekannt als das „Meister-BAföG“. Neben förderberechtigten Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden erhalten also auch förderberechtigte Fachkräfte von 2016 an mehr Geld.

Finanzkraft der Länder stärken für mehr Bildungsinvestitionen

Bisher mussten die Länder zu den BAföG-Kosten 35 Prozent beisteuern. Bereits vom 1. Januar 2015 an will der Bund die volle Finanzierung der staatlichen

Förderung übernehmen und die Länder damit dauerhaft um jährlich 1,17 Milliarden Euro entlasten. Mit den frei werdenden Mitteln haben die Länder zusätzlichen Spielraum für die Bildungsfinanzierung. „Das ist ein großer Schritt in der deutschen Bildungspolitik“, betont SPD-Fraktionschef Oppermann.

Grundfinanzierung von Wissenschaft, Forschung und Lehre sichern

Um neben außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch Hochschulen institutionell – und damit dauerhaft – mit Bundesmitteln fördern zu können, soll das Grundgesetz (Artikel 91b) geändert und damit das Kooperationsverbot für den Hochschulbereich aufgehoben werden. Befristete Programme wie der Hochschulpakt 2020 oder die Exzellenzinitiative könnten damit zu dauerhaften Förderformaten weiterentwickelt werden. Aber auch Maßnahmen zur langfristigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wären nach dieser Reform denkbar.

Raus aus dem Hamsterrad: Moderne Zeitpolitik ermöglicht neue Freiräume

Herausforderung: Veränderte Berufsanforderungen, vielfältige Lebensentwürfe, mehr Zeitnot

Die meisten Eltern wollen heute beides: Beruf und Kinder. Und sie geben dafür auch alles: Sie bringen Leistung, sind oft rund um die Uhr erreichbar – und sind zugleich liebevolle und engagierte Eltern, die sich quasi vom ersten Lebensmonat ihrer Kinder an um beste Förderung und Chancen bemühen. Dabei geraten Eltern immer wieder in Zeitkonflikte.

Ebenfalls oft von Zeitnöten geplagt sind Beschäftigte, die ihre Angehörigen pflegen. Sie sind nicht nur zwischen den Anforderungen, die ihr Arbeitgeber und ihre Angehörigen an sie stellen, hin und hergerissen. Hinzu kommt die psychische Belastung, die die Pflege eines Angehörigen meist mit sich bringt.

Aber auch Menschen ohne Familienpflichten sehen sich zusehends unter Zeitdruck. „Sei mobil! Sei belastbar! Sei qualifiziert!“ ist zum generellen Motto unserer Arbeitswelt geworden. Arbeitszeiten differenzieren sich immer weiter aus. Die Arbeitserledigung löst sich mit Hilfe von Smartphones und Tablets ein Stück weit von bestimmten Orten und vereinbarten Arbeitszeiten. Damit sind für Arbeitnehmer_innen enorme Chancen verbunden, selbstbestimmter handeln zu können. Aber auch das ebenso große Risiko, durch ständige Erreichbarkeit vereinnahmt zu werden und den Kompass für die Privatheit zu verlieren.

Der ständige Zeitdruck beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität. Vielen geht er an die Gesundheit. Krankheitsbilder wie Depressionen und Burn-out sind Zeichen von Überforderung, sie nehmen alarmierend zu. Fehltag in Folge von psychischen Erkrankungen haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt!

Auf diese Entwicklung hat Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) mit den Familienarbeitszeiten eine richtige Antwort gefunden. Denn zuerst einmal gehören die Zeitkonflikte aus dem ausschließlich Privaten herausgelöst. Nicht allein die oder der einzelne ist gefragt, immer besser, immer schneller, immer organisierter zu sein. Nein, es ist auch Aufgabe von Politikerinnen und Politikern – gemeinsam mit den Tarifpartnern – die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Klartext: Auch für kürzere, für bewältigbare Arbeitszeiten zu sorgen.



Unsere Antwort: Freiräume schaffen!

Wer bestimmt über meine Zeit? Das ist zu einer neuen Verteilungsfrage geworden. Es geht darum, ein neues Arbeitsarrangement zu vereinbaren, ein Arrangement, bei dem die Balance zwischen Arbeitswelt und privaten Bedürfnissen neu austariert wird.

Für die SPD-Fraktion ist das ein Topthema! Ziel unserer Zeitpolitik ist, Freiräume zu schaffen und sozial zu flankieren, damit Menschen ihre unterschiedlichen Wünsche und Lebensentwürfe verwirklichen können. Damit junge Menschen Kinder bekommen können, aber nicht auf Kosten der eigenen Karriere. Damit die Gesellin Zeit und Geld hat, um Meisterin zu werden. Damit der Sohn die Pflege seiner Mutter bewältigen kann. So bleiben Fachkräfte erhalten oder werden sogar neu gewonnen. Davon profitieren auch die Arbeitgeber.

Es geht auch darum, Zeit für Arbeit und Zeit für Privates neu zwischen Frauen und Männern zu verteilen. Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufzuteilen, entspricht den Wünschen der meisten jungen Menschen. Gleichzeitig ist es der Schlüssel für gelingende Gleichstellung. Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB), spricht von Zeit als der neuen Währung der Gleichstellungspolitik!

Zeitpolitik: Kompass für viele Politikfelder

Unsere Zeitpolitik beginnt nicht bei Null, sondern baut auf bereits umgesetzten Projekten wie dem Elterngeld, dem Kita-Ausbau mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz oder dem Ganztags-schulprogramm auf. Hiermit haben wir Sozialdemokrat_innen in den letzten Jahren bereits wichtige Verbesserungen für die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf und damit für mehr Zeitsouveränität angestoßen und vorangetrieben. Jetzt machen wir die nächsten Reformschritte:

Mehr Partnerschaftlichkeit beim Elterngeld ermöglichen

Die Große Koalition reformiert das Elterngeld, stärkt damit die partnerschaftliche Arbeitsteilung und räumt Eltern mehr Gestaltungsspielraum bei der Nutzung des Elterngelds ein. Im Mittelpunkt steht die Einführung des ElterngeldPLUS, das Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezugs leichter macht. Außerdem führen wir einen Partnerschaftsbonus beim Elterngeld ein. Damit können Eltern vier Monate länger Elterngeld beziehen, wenn sie sich beide partnerschaftlich Erwerbs- und Familienarbeit teilen. Die gesetzlichen Neuregelungen treten zum 1. Juli 2015 in Kraft. Das ElterngeldPLUS mit dem Partnerschaftsbonus ist der erste Schritt hin zu den Familienarbeitszeiten.

Freiräume für die Pflege von Angehörigen schaffen:

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf nimmt die SPD-Fraktion ein Thema in Angriff, das vielen Menschen auf den Nägeln brennt. 2,5 Millionen Menschen pflegen ihre Angehörigen, viele davon sind gleichzeitig erwerbstätig. Hier helfen wir jetzt mit mehr Rechten, mehr zeitlicher Flexibilität und einer Verknüpfung der zehntätigen Pflegezeit mit einem Lohnersatz.

Ganz neu sind die Regelungen zur Sterbebegleitung. Uns ist wichtig, dass Menschen ihre schwerkranken Angehörigen auch auf ihrem letzten Weg begleiten können. Deshalb bekommen Beschäftigte die Möglichkeit zur Sterbebegleitung drei Monate lang ganz oder teilweise aus dem Job auszusteigen. Die Neuregelungen werden ab 1. Januar 2015 gelten.

Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit einführen:

Damit Teilzeit für Mütter und Väter nicht in die berufliche Sackgasse führt, werden wir einen Rechtsanspruch für Beschäftigte auf Rückkehr in Vollzeitarbeit einführen. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) wird dazu im kommenden Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Die Ministerin entwickelt außerdem erste Ideen zu einer Anti-Stress-Verordnung.

Rente ab 63 und flexible Übergänge:

Auch die Rente ab 63 gibt Beschäftigten mehr Freiheit, selbst über ihre Zeit zu verfügen. Darüber hinaus wollen wir weitere Möglichkeiten für einen flexiblen Rentenübergang – im Sinne der Beschäftigten – schaffen. Eine Koalitionsarbeitsgruppe wird hierzu Anfang Dezember erste Ergebnisse vorlegen.

Kitaausbau fortführen:

Beim Kitaausbau ist es Kommunen und Ländern in den vergangenen Jahren mit kräftiger Unterstützung durch den Bund gelungen, das Platzangebot deutlich auszubauen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit mehr als einem Jahr. Doch der Ausbau muss weitergehen. Denn die Nachfrage nach Kinderbetreuung steigt ständig. Außerdem müssen wir uns jetzt vorrangig um qualitative Verbesserungen im Kitabereich kümmern.

Auch hier hat die Große Koalition ihre Hausaufgaben gemacht. Der Bund beteiligt sich am weiteren quantitativen und qualitativen Kitaausbau – zusätzlich zu seinem bisherigen Engagement – mit 750 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren.

Gewinn für Unternehmen:

Mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte ist auch der richtige Weg für die Wirtschaft, ihre immer knapper und kostbarer werdenden Fachkräfte zu halten. Denn viele pflegende Angehörige oder Eltern wollen im Beruf bleiben, steigen aber dennoch aus, weil es ihnen an Unterstützung fehlt. Das soll anders werden. Deshalb sind die neuen Regeln auch ein Gewinn für die Unternehmen. Ihnen bleiben engagierte Fachkräfte erhalten. Ihre Investitionen in die Beschäftigten gehen nicht vorzeitig verloren. Die Fluktuation unter den Beschäftigten sinkt, Transaktionskosten gehen zurück. Gleichzeitig werden bessere Rahmenbedingungen für Beschäftigte zu mehr Motivation und damit zu besseren Unternehmensergebnissen führen.

„Wer schneller lebt, ist früher fertig!“ lautet der Titel einer Tagung zur Zeitpolitik im Oktober. Mit einer guten Zeitpolitik wird es gelingen, dass wir nicht früher fertig, sondern gemeinsam länger zufrieden sind!

Information zu den Gesetzen:

ElterngeldPLUS: 1. Lesung im Bundestag am 26. September, 2./3. Lesung voraussichtlich am 7. November 2014, Inkrafttreten am 1. Juli 2015

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf: 1. Lesung voraussichtlich am 13. November, 2./3. Lesung noch in 2014, Inkrafttreten am 1. Januar 2015

Gesetz zum Kitaausbau: 1. Lesung am 26. September, 2./3. Lesung voraussichtlich Ende November, Inkrafttreten am 1. Januar 2015

Rentenpaket (Rente ab 63): seit 1. Juli 2014 in Kraft

Die Gesetze zum Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitarbeit und die Antistress-Verordnung befinden sich in Arbeit.

Keine neuen Schulden, viel Gestaltung!

Ein Bundeshaushalt ohne neue Schulden – das soll 2015 zum ersten Mal nach vierzig Jahren wieder gelingen. Zu Recht wird die Große Koalition von allen Seiten dafür gelobt. Denn hier geht es nicht einfach um eine historische Wegmarke, sondern um Gerechtigkeit, vor allem um Generationengerechtigkeit. Denn die Last der Schulden trägt hauptsächlich immer die nächste Generation. Wer Schulden macht, die er selbst nicht mehr zurückzahlen kann, der bestiehlt seine Kinder und Enkelkinder. Damit muss jetzt endlich Schluss sein. Das war und ist eine zentrale Forderung der SPD-Bundestagsfraktion.

Dass gute Haushaltspolitik nicht nur Sparen bedeutet, sondern auch Gestaltung, hat die Große Koalition bereits mit dem Haushalt für 2014 bewiesen. Sie setzt diese Linie jetzt mit dem Entwurf für 2015 konsequent fort. Im Vordergrund steht dabei weiterhin die Umsetzung der „prioritären Maßnahmen“ aus dem Koalitionsvertrag:

Wir entlasten die Kommunen um 1 Milliarde Euro pro Jahr im Vorgriff auf ein Bundesteilhabegesetz. Für den Haushalt 2015 bedeutet das:

- 500 Millionen Euro höherer Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft,
- 500 Millionen Euro höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Wir entlasten die Länder um 6 Milliarden Euro über die gesamte Wahlperiode für Bildungsaufgaben, für Kinderkrippen, für Kitas, für Schulen und Hochschulen. Für 2015 heißt das vor allem: Ab dem 1. Januar 2015 finanziert der Bund das BAföG alleine. Für die Länder bedeutet das eine Entlastung um mindestens 1,17 Milliarden Euro pro Jahr.

Für Forschung stellen wir in der Wahlperiode 3 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung. Nachdem Bund und Länder sich geeinigt haben, wie das am besten geschieht, sind jetzt die ersten 200 Millionen Euro im Haushalt 2015 eingeplant:

- für eine Steigerung beim Pakt für Forschung und Innovation,
- für eine Erhöhung der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft,
- und für erhöhte Forschungsausgaben im Bildungs- und Forschungsministerium, im Wirtschaftsministerium und in anderen Ministerien.

Kurs hält die Große Koalition auch bei den Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur: 5 Milliarden Euro zusätzlich in dieser Wahlperiode haben wir im Koalitions-

vertrag vereinbart. Im Bundeshaushalt 2015 bedeutet das: 1 Milliarde mehr als in der alten Finanzplanung vorgesehen. Das bedeutet:

- 700 Millionen Euro für die Straße,
- 200 Millionen Euro für die Schiene und
- 100 Millionen Euro für die Wasserstraße.

Die SPD-Fraktion hat auch durchgesetzt, dass die Große Koalition wieder mehr für den Städtebau tut: 600 Millionen Euro gibt es zusätzlich in der Wahlperiode, damit die Programmmittel in jedem einzelnen Jahr wieder auf 700 Millionen Euro ansteigen können. Das werden wir auch 2015 wieder so umsetzen. Investiert wird hier sowohl in konkrete Baumaßnahmen, aber auch in das Programm „Soziale Stadt“.

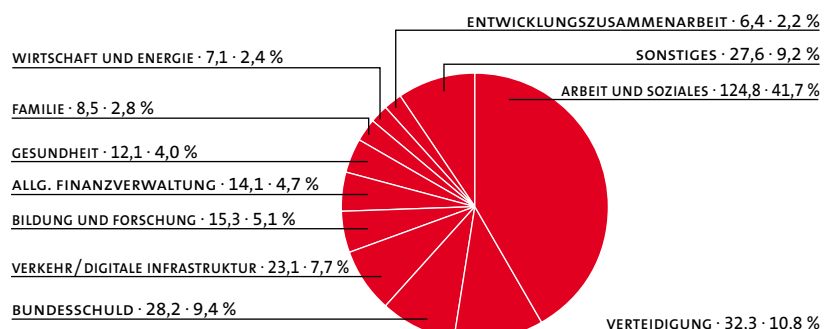
Mehr Geld gibt es wie versprochen auch:

- für die Entwicklungszusammenarbeit: 400 Millionen Euro zusätzlich für 2015;
- für die Eingliederung Arbeitsuchender: auch 2015 stehen hier wieder 350 Millionen Euro zusätzlich zu Verfügung, um den Menschen zu helfen, die es trotz guter Wirtschaftslage schwer haben, einen Job zu finden.

Mit dem Haushalt 2015 halten wir also Kurs auf dem Weg, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen ohne unseren politischen Gestaltungswillen abzugeben. Wir investieren in Deutschlands Zukunft und halten unsere Versprechen. Da, wo der Entwurf der Regierung aus unserer Sicht noch Nachbesserungsbedarf enthält, werden wir dies verantwortungsvoll angehen. Wo immer möglich werden wir versuchen, durch Umschichtungen Investitionen noch weiter zu stärken. Über zusätzliche finanzielle Spielräume sollte sich dabei jedoch niemand Illusionen hingeben. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten, etwa im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt, zeigen: Das historische Ziel eines Haushaltes ohne neue Schulden ist kein Selbstläufer.

Bundeshaushalt 2015 – Ausgaben im Überblick Ausgabevolumen: 299,5 Milliarden Euro *

in Milliarden Euro



* Zahlen wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet. Abweichungen entstehen durch Rundungsdifferenzen.
Stand: 2. Juli 2014, Bundesministerium der Finanzen

TTIP muss den Bürgern nützen

Ein transatlantisches Freihandelsabkommen bietet die Chance auf mehr Wohlstand für die Menschen in der EU und neue Arbeitsplätze. Zugleich existiert aber auch die Sorge, dass europäische Standards abgesenkt werden. Die SPD-Fraktion und der Bundeswirtschaftsminister wollen das verhindern.

Die EU verhandelt gegenwärtig mit den USA über ein Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Für die EU führt die EU-Kommission die Verhandlungen, die Positionen werden im so genannten Handelspolitischen Ausschuss von den EU-Mitgliedstaaten entwickelt. Deutschland wird in dem Ausschuss durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vertreten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und das BMWi haben ein Positionspapier publiziert, das gemeinsame Ziele formuliert. Das Abkommen biete Chancen, Handelsbeziehungen fairer und nachhaltiger zu gestalten. Wörtlich heißt es in dem Papier: „Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand tatsächlich breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu verbessern sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen“.

In keinem Fall, so heißt es in dem Papier weiter, dürften Rechte der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte der Arbeitnehmer als ‚nicht-tarifäre Handelshemmnisse‘ interpretiert werden. Nationale Regulierungen bzgl. des Arbeitsmarktes, des Streikrechts und von Tarifverträgen müssen von einem Abkommen unberührt bleiben.

Keine Investor-Staat-Schiedsverfahren

Sowohl dem DGB als auch der Bundesregierung ist wichtig, dass das demokratische Recht, Re-

gelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, nicht ausgehebelt werden kann, schon gar nicht durch einen Regulierungsrat oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften. Solche Schutzvorschriften sind laut dem Papier zwischen zwei entwickelten Rechtssystemen ohnehin nicht erforderlich. Deshalb sind auch Investor-Staat-Schiedsverfahren abzulehnen.

Die SPD-Fraktion hat in einer Bundestagsdebatte deutlich gemacht, dass an den Standards der Arbeitnehmerrechte und der Verbraucherschutz- und Umweltrechte nicht gerüttelt wird. Ebenso soll das Urheberrecht geschützt werden.

In der Bundestagsdebatte sagte Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), TTIP solle dazu benutzt werden, die Globalisierung zu gestalten. Gabriel: „Freihandel ja, aber nicht um jeden Preis.“ Er zitierte den neuen EU-Kommissionspräsidenten Juncker, der konstatiert hatte, das TTIP-Abkommen werde nicht um jeden Preis geschlossen. Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müssten auch in diesem Zusammenhang gelten.

Die Gewerkschaften hielten TTIP für nicht grundsätzlich schlecht, so Gabriel. Schließlich stehe im Mandat, dass es einen umfassenden Mechanismus für menschenwürdige Arbeit geben muss. Er ergänzte, dass bei den weiteren laufenden Verhandlungen über TTIP der Bundestag regelmäßig informiert werde, ebenso gebe es einen Beirat in Deutschland, den er eingesetzt habe. Transparenz sei zu jeder Zeit gegeben.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Wolfgang Tiefensee, betonte vor dem Parlament: „Es können Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden“. Es gehe darum, Handelshemmnisse, etwa für den Mittelstand, abzubauen.

Grundsätzlich gilt: Das Abkommen steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des EU-Parlaments, des Rates und auch unter dem Zustimmungsvorbehalt der 28 nationalen Ratifizierungsprozesse. Das Positionspapier von DGB und BMWi stellt klar: „Ein TTIP, das die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt, darf und wird es nicht geben.“

Das Papier sowie weitere Artikel zu TTIP und dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU, CETA, sind hier zu finden: spdfraktion.de/themen/wirtschaft



Koalition einigt sich auf Karenzzeiten

Die Fraktionsspitzen von Union und SPD haben sich auf feste Regeln für Politikerwechsel in die Wirtschaft geeinigt. Für ausscheidende Regierungsmitglieder soll künftig eine Karenzzeit von zwölf, in Sonderfällen von 18 Monaten gelten.

Ziel einer Karenzzeit, also Übergangszeit, ist es, dem Anschein von problematischen Interessenverflechtungen und der Beeinflussung von Amtshandlungen durch die Interessen des neuen Arbeitgebers vorzubeugen. Ausscheidende Spitzenpolitiker einer Regierung sollen nicht als Türöffner und Lobbyisten engagiert werden, weil sie über wertvolle Kontakte und Insiderinformationen verfügen, die weit über ihr Fachgebiet hinausgehen können. Das könnte letztlich sogar zu einem Problem für die Demokratie werden.

Mit der CDU/CSU-Fraktion haben sich die Sozialdemokrat_innen auf eine Regelung mit Augenmaß verständigt, die sich an den Vorgaben für die Europäische Kommission orientiert: Künftig müssen Minister und Parlamentarische Staatssekretäre unverzüglich anzeigen, wenn sie eine Tätigkeit außerhalb des Parlaments oder des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen. Die Bundesregierung wird dann jeweils im Einzelfall entscheiden, ob eine Karenzzeit einzuhalten ist. Ihre Entscheidung wird sie auf Grundlage des Vorschlags eines beratenden Gremiums aus unabhängigen Persönlichkeiten treffen. Dieses Expertengremium soll mit Personen besetzt werden, die über hohe Reputation und viel Erfahrung verfügen, etwa ehemalige Bundesverfassungsrichter.

Wenn bei Berücksichtigung aller Umstände keine Interessenskonflikte drohen, soll auf eine Karenzzeit verzichtet werden. In allen anderen Fällen gilt eine Karenzzeit, deren Dauer in der Regel bis zu zwölf Monate und in besonderen Fällen bis zu 18 Monate betragen kann. Die konkreten Einzelheiten muss die Bundesregierung in einem Gesetzentwurf ausarbeiten.

Korruption international bekämpfen

Korruption macht nicht an Staatsgrenzen halt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) gegen Korruption ist das erste weltweite Regelungswerk zur Bekämpfung der in- und ausländischen Korruption.

Der Deutsche Bundestag hat am 25. September 2014 ein Gesetz zu dem VN-Übereinkommen gegen Korruption beschlossen. Mit diesem Vertragsgesetz schafft Deutschland endlich die Voraussetzungen für die Ratifikation dieses internationalen Abkommens als 172. Staat. Die Ratifizierung soll noch vor dem G20-Gipfel im November 2014 erfolgen.

Das Übereinkommen zeichnet sich durch einen umfassenden Ansatz aus. Es enthält Vorschriften zur Korruptionsprävention, Strafvorschriften, Regelungen zur internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit, Vorschriften über die Wiedererlangung von durch Korruption erlangten Vermögenswerten, die illegal ins Ausland transferiert wurden, und Vorschriften über die gegenseitige technische Hilfe von Vertragsstaaten. Vorgesehen sind auch die Grundlagen für einen Überwachungsmechanismus, mit dem die angemessene Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens in den einzelnen Vertragsstaaten überprüft werden kann.

Deutschland hatte das Übereinkommen zwar im Dezember 2003 auf der Unterzeichnerkonferenz in Mexiko unterschrieben, blieb aber die Voraussetzungen für eine Ratifizierung schuldig. Über viele Jahre hat die SPD-Fraktion dafür gekämpft, dies zu ändern.

In der Koalitionsvereinbarung von Union und SPD vom Dezember 2013 hatte die SPD durchgesetzt, dass Deutschland die Voraussetzungen für eine Ratifizierung herstellt. Dazu wurde im Februar 2014 das Gesetz zur Änderung des Strafrechts – Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung – vom Parlament beschlossen. Es ist am 1. September in Kraft getreten. Seitdem gibt es nun einen Straftatbestand, der strafwürdige korruptive Verhaltensweisen von und gegenüber Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfasst. Bestraft wird, wer für eine Gegenleistung einen „ungerechtfertigten Vorteil“ bietet oder annimmt.

Ebola: humanitäre und wirtschaftliche Katastrophe eindämmen



Angesichts der verheerenden Lage in den von Ebola betroffenen Gebieten Westafrikas, hat sich der Bundestag mit dem Thema auseinandergesetzt. Bereits im September wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU debattiert. Der Antrag begrüßt den bisherigen Beitrag Deutschlands zur Ebola-Bekämpfung, fordert aber falls nötig ein weiteres Engagement der Bundesregierung.

Die Ebola-Epidemie ist die schwerste ihrer Art seit Entdeckung des Virus. Bislang starben nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über 4.000 Menschen, fast 8.500 diagnostizierte Fälle liegen vor. Der Virus wütet seit Monaten besonders in Liberia und Sierra Leone. Auch in einigen westlichen Ländern sind erste Fälle der Krankheit aufgetreten.

Für die nachhaltige Bekämpfung sind die Länder Afrikas dringend auf Hilfe von außen angewiesen, denn das Ausmaß der Epidemie überfordert die Möglichkeiten ihrer medizinischen Versorgung. Neben den

humanitären Folgen sind mit der Ausbreitung des Virus auch nachhaltige wirtschaftliche und soziale Schäden zu befürchten: Viele Betriebe und fast alle Schulen sind seit Monaten geschlossen, die Lebensmittelpreise steigen um bis zu 150 Prozent.

Die internationale Gemeinschaft steht in der Pflicht, jetzt schnelle humanitäre Hilfe zu leisten. Mittel- und langfristig müssen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit Gesellschaft und Wirtschaft in den betroffenen Ländern wieder stabilisieren. In dem Koalitionsantrag wird zudem die Bundesregierung aufgefordert, den deutschen Beitrag an die WHO, „Ärzte ohne Grenzen“ und andere geeignete Organisationen im Falle einer Ausweitung der Epidemie nochmals zu erhöhen.

Gute Arbeit weltweit

Weltweit müssen soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards für Produktion und Handel gelten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gute Arbeit vorfinden – so fordert es ein Antrag von SPD und CDU/CSU. Hauptforderung des Antrags, der im Bundestag debattiert und auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion eingebracht wurde: Die Stärkung und Umsetzung internationaler Vereinbarungen zu Arbeitsbedingungen und -rechten.

Produktions- und Lieferketten von Unternehmen sind zunehmend global verzweigt und durch Arbeitsteilung gekennzeichnet. Viele der international tätigen Firmen sind sich ihrer Verantwortung vor Ort bewusst und richten ihre Ziele nach sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien aus. Einige tun dies jedoch nicht, unter anderem aus Kostengründen. Unter dieser Haltung leiden Arbeitsrechte und -bedingungen, Lohndumping, Zwangs- und Kinderarbeit können die Folge sein. Die SPD-Fraktion will insbesondere deutsche Unternehmen stärker für die Arbeitsbedingungen in ihren Produktionsstandorten und Zulieferbetrieben in Verantwortung nehmen. Für die Einhaltung der Standards sind ebenso die jeweiligen Regierungen und Parlamente verantwortlich, wie es der Antrag auch feststellt. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für den internationalen Schutz des Streikrechts einzusetzen. Außerdem sollen internationale Sozialnormen in Handelsabkommen aufgenommen werden und es ist zu prüfen, ob durch ein Textil-Siegel mehr Transparenz in der Lieferkette erreichbar ist. Und mit Blick auf Fälle wie den Bau von Stadien für die Fußball-WM in Katar, wird gefordert, dass auch bei Sport-Großveranstaltungen Arbeitsstandards einzuhalten sind.

Die vollständigen Artikel können auf spdfraktion.de gelesen werden.

Mädchenrechte weltweit schützen

Am 11. Oktober fand der dritte Internationale Weltmädchentag statt. In einer Debatte dazu beleuchtete der Bundestag die Situation von Mädchen – auch um auf ihre Probleme aufmerksam zu machen.

Mädchen und junge Frauen sind weltweit besonders oft Opfer von Gewalt, Ausbeutung, Ausgrenzung und Benachteiligungen. Ziel der SPD-Fraktion ist es, Maßnahmen zu entwickeln, um mehr Geschlechtergerechtigkeit in Entwicklungs- und Industrieländern zu erreichen.

Denn die Zahlen sind erschreckend: Weltweit werden jährlich 14 Millionen Mädchen zwangsverheiratet. Die Hälfte aller sexuellen Übergriffe richten sich gegen Mädchen unter 16 Jahren. Zwei Drittel aller Analphabeten sind weiblich. Gerade in Entwicklungsländern gibt es Aufholbedarf.

Aspekte wie Armut, kulturelle Denkweisen und Traditionen, aber auch persönliche Überzeugungen sind Ursachen der Ungleichbehandlungen. Ein wichtiger Schlüssel zu mehr Gleichbehandlung ist Bildung. Gelingt es einem Land, die Schulbildung allgemein voranzutreiben, sinkt erfahrungsgemäß die Geburtenrate unter minderjährigen Mädchen, gleichzeitig steigt das Pro-Kopf-Einkommen. Problematisch ist auch, dass Mädchen nach ihrer Geburt oft nicht offiziell registriert werden. Aber nur wer registriert ist, hat Mitbestimmungsrechte und Zugang zu Bildung.



Bärbel Kofler, entwicklungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion

Mit Blick auf den Post-Agenda-2015-Prozess, fordert Bärbel Kofler, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion, dass in der UN-Entwicklungsagenda Gleichberechtigung als eigenes Ziel stärker verankert werden müsse. Und auch bei den anderen neu zu verhandelnden Zielen müssen die Rechte von Mädchen und Frauen einfließen. „Nur dann ist eine nachhaltige Veränderung erreichbar“, so Kofler.

Kindesmissbrauch schärfer bestrafen

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein besonders schreckliches Verbrechen. Die SPD-Fraktion will, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft besser geschützt werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass Nacktbilder von ihnen nicht unbefugt hergestellt und nicht im Internet oder auf anderem Weg verbreitet werden. Mit dem Körper von Kindern und Jugendlichen darf niemand Geld verdienen.

Mit dem Gesetzentwurf, der von den Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht wurde, wird das Strafrecht an mehreren Stellen erweitert, und es werden Strafbarkeitslücken geschlossen. Umgesetzt werden damit auch europäische Vorgaben. Der Gesetzentwurf stellt klar, dass auch die Herstellung von Kinderbildern in sexuell aufreizenden Positionen (sog. Posing-Bilder) strafbar ist. Zukünftig soll darüber hinaus die unbefugte Herstellung und Verbreitung kindlicher Nacktaufnahmen strafbar sein.

Auf der anderen Seite muss sozial übliches und alltägliches Verhalten straffrei bleiben. Was zum Alltag vieler Eltern gehört, zum Beispiel das Fotografieren ihrer Kinder am Strand, wird nicht kriminalisiert.

Sexualstraftaten werden künftig später verjähren. Der Gesetzentwurf regelt, dass die strafrechtliche Verjährung von Delikten wie dem sexuellen Kindesmissbrauch mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers überhaupt erst einsetzt. Verjähren können solche Taten dann frühestens, wenn das Opfer 40 Jahre alt geworden ist.

Zudem wird der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen auf weitere Verhältnisse sozialer Abhängigkeit (z. B. Großeltern, Lebensgefährte eines Elternteils ohne Erziehungsbefugnis) erweitert.

Ostdeutsche haben ihre Freiheit selbst erkämpft



Daniela Kolbe, Sprecherin der Landesgruppe Ost der SPD-Bundestagsfraktion:

„Das Wunder des Herbstes 1989 besteht darin, dass er nicht nur friedlich begann, sondern auch friedlich endete.“

Am 9. Oktober 1989 demonstrierten in Leipzig 70.000 Menschen gegen das DDR-Regime. 25 Jahre danach hat der Deutsche Bundestag über den Bericht zum Stand der Deutschen Einheit diskutiert, der sich in diesem Jahr intensiv der friedlichen Revolution in der DDR widmet. Er würdigt die Verdienste derer, die für Bürgerrechte kämpften, auf die Straße gingen, sich gegen staatliche Willkür stellten und die Mauer zum Einsturz brachten.

„Ihre Freiheit haben sich die Ostdeutschen selbst erkämpft. Mit einer Revolution, bei der kein einziger Schuss gefallen ist und die wir deshalb voller Stolz als Friedliche Revolution bezeichnen dürfen“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke (SPD). Der Bericht würdigte auch das Leben der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der DDR, die versucht haben, ein anständiges Leben zu führen. Dies sei ein Leben voller Widersprüche gewesen.

Für den wirtschaftspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Wolfgang Tiefensee, gibt es drei Dinge, die aus der friedlichen Revolution und aus dem Transformationsprozess der Deutschen Einheit für heute abzuleiten seien: „Seid nicht ohnmächtig, engagiert euch“. Solidarität mit den Ländern in Europa, denen es nicht so gut geht. Außerdem solle Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, eine Willkommenskultur begegnen.

Die Sprecherin der Landesgruppe-Ost in der SPD-Fraktion, Daniela Kolbe, machte deutlich, dass die Flexibilität, die Tatkraft und der Optimismus der Ostdeutschen sowie die Solidarität der Westdeutschen zu einer beachtlichen Aufbauleistung geführt hätten. Dennoch sei es nicht nur eine Erfolgsgeschichte. Mit Blick auf den 2019 endenden Solidarpakt II forderte sie, „strukturschwache Regionen darüber hinaus zu unterstützen, nicht nach Himmelsrichtung, sondern nach Bedürftigkeit“. Es gehe darum, wie die Lebensverhältnisse und die Bildungschancen aller Menschen in Deutschland verbessert werden können, fügte die Beauftragte für Mittelstand und Handwerk der SPD-Fraktion, Sabine Poschmann, hinzu.

Stärkung der Wirtschaftskraft bleibt zentrale Aufgabe

Innerhalb von 24 Jahren näherten sich die Lebensverhältnisse in Ost und West weitgehend an, heißt es im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2014.

Das Bruttoinlandsprodukt hat sich in Ostdeutschland seit 1990 verdoppelt, erreicht aber nicht mehr als zwei Drittel des Westniveaus. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen prägen dort das Bild. Großunternehmen fehlen weitestgehend.

Im Jahresdurchschnitt 2013 wurde in Ostdeutschland die niedrigste Arbeitslosenzahl seit der Wiedervereinigung erreicht. Aber mit 10,3 Prozent ist die dortige Arbeitslosenquote gegenüber 6 Prozent in Westdeutschland noch immer deutlich höher.

Das Steueraufkommen beträgt in Ostdeutschland zwei Drittel dessen in Westdeutschland. Die ostdeutschen Länder decken ihre Aufgaben im Schnitt zu 50 Prozent aus den eigenen Steuereinnahmen. Die westdeutschen Länder erreichen immerhin über 80 Prozent.

Bei der demografischen Entwicklung steht Ostdeutschland vor enormen Herausforderungen: Viele Menschen haben den Osten für einen Arbeitsplatz im Westen verlassen. Seit 1990 ist die Bevölkerungszahl im Osten um elf Prozent gesunken. Obwohl auf Grund der Anziehungskraft Berlins im Jahr 2013 mehr Menschen von West- nach Ostdeutschland gezogen sind als umgekehrt, wird bis 2030 mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerung im Osten gerechnet.

Die immer noch unterschiedliche Rentenberechnung in Ost und West soll mit dem Ende des Solidarpaktes II vollständig angeglichen werden. So steht es im Koalitionsvertrag von Union und SPD.

Die Stärkung der ostdeutschen Wirtschaft bleibt eine zentrale Aufgabe. Nur so können Arbeitsplätze gesichert und geschaffen sowie das Steueraufkommen im Osten verbessert werden. „Die im Grundgesetz verankerte Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt auf der politischen Tagesordnung und Maßstab einer dem Gemeinwohl verpflichteten deutschen Politik“, heißt es im Bericht zum Stand der Deutschen Einheit.

Bankenunion schützt Steuerzahler

Der Bundestag hat verschiedene gesetzliche Maßnahmen zur Bankenunion beraten. Denn die Finanzkrise ist längst noch nicht vorbei.

Europäischer Rat und Europäisches Parlament haben 2013 einen einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus geschaffen, der im November dieses Jahres starten wird. Systemrelevante Banken werden künftig durch die Europäische Zentralbank (EZB) überwacht – gemeinsam mit den national zuständigen Aufsichtsbehörden. Zugleich wurde ein Bündel von Aufsichtsregeln geschaffen, die alle Banken in der EU einzuhalten haben. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte schon 2010 gesetzliche Regelungen gefordert, um marode Banken sanieren oder abwickeln zu können, ohne dass die Steuerzahler haften.

In einem Umfeld, in dem die Banken effektiv einer einheitlichen Aufsicht unterstellt werden, ist auch ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus erforderlich. Dabei muss die Branche Sanierungen und Abwicklungen selbst bezahlen, und zwar durch Beiträge des Finanzsektors in einen Bankenfonds (Bankenabgaben).

Zudem muss es eine klare Haftungsreihenfolge geben, wenn eine Bank saniert oder abgewickelt werden muss: In erster Linie müssen die Eigentümer und Aktionäre herangezogen werden, dann die Gläubiger der Bank und erst dann Einleger, die mehr als die geschützten 100.000 Euro bei der Bank haben. Die Bankenunion wird nun etabliert. Die Bundesregierung hat dazu vier Gesetze in den Bundestag eingebracht. SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider stellte klar: „Global agierende Banken müssen auch global reglementiert werden“. Die Bankenunion sei „ein Quantensprung zu mehr Stabilität“ und bedeute mehr Schutz. Darüber hinaus sollen bis Ende des Jahres weiterhin elf Mitgliedstaaten darüber verhandeln, wie eine Finanztransaktionssteuer aussehen könnte. Damit soll auch die Finanzbranche an den Kosten der Bankenkrise beteiligt werden.

Leistungen für Asylbewerber verbessern

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärte in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 die Höhe der Geldleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für zu niedrig und als unvereinbar mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Es forderte vom Gesetzgeber, die Leistungssätze neu zu regeln und sie transparent, realitäts- und bedarfsgerecht zu ermitteln. Seitdem wurden die Leistungen bereits auf Basis einer Übergangsregelung gewährt.

Um das BVerfG-Urteil umzusetzen, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des AsylbLG und des Sozialgerichtsgesetzes vorgelegt, den der Deutsche Bundestag am 9. Oktober in 1. Lesung beraten hat.

Das AsylbLG legt Höhe und Form von Leistungen für Asylbewerber_innen und geduldete Ausländer_innen fest. Künftig sollen diese Leistungen wie bei der Grundsicherung (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII) auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes ermittelt werden. Dies wird zu deutlich höheren Leistungssätzen führen.

Die Gesetzesänderung regelt zudem, dass die Wartezeit, bis Leistungen in gleicher Höhe wie die Sozialhilfe erbracht werden, auf 15 Monate verkürzt wird. Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Und minderjährige Kinder sollen nicht mehr mit Leistungsminderungen für die Verstöße ihrer Eltern gegen aufenthaltsrechtliche Mitwirkungspflichten bestraft werden.

Bestimmte Personengruppen mit humanitären Aufenthaltstiteln, wie Opfer von Menschenhandel, sollen künftig bei Bedürftigkeit Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen können. Diese Neuregelung entlastet Länder und Kommunen im Jahr 2015 um 31 Millionen Euro und 2016 um 43 Millionen Euro. Darüber hinaus soll ein sog. Nothelferanspruch im AsylbLG regeln, dass Krankenhäuser und Ärzten Behandlungskosten erstattet werden, wenn sie Asylbewerber in medizinischen Eilfällen behandeln. Gleichzeitig wird so die angemessene medizinische Versorgung von Asylbewerbern gewährleistet.



Burkhard Lischka

Zwei neue Sprecher gewählt

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 23. September Burkhard Lischka zum neuen innenpolitischen Sprecher gewählt. Der 49-jährige Rechtsanwalt ist seit 2009 Bundestagsabgeordneter und vertritt den Wahlkreis 69 – Magdeburg, Schönebeck, Calbe, Barby und Bördeland. Lischka war zuvor seit Mai 2011 rechtspolitischer Sprecher der Fraktion.

Zum neuen rechtspolitischen Sprecher ist am 7. Oktober der 41-jährige Johannes Fechner gewählt worden. Der Rechtsanwalt vertritt seit 2013 den baden-württembergischen Wahlkreis Emmendingen-Lahr im Bundestag.



Johannes Fechner

Veröffentlichungen

Der Doppelpass kommt – Optionspflicht abgeschafft

(Sechsseitiges Faltblatt, Oktober 2014)

Für eine gute und menschenwürdige Pflege – Gesetze zur Stärkung der Pflege

(Achtseitiges Faltblatt, Oktober 2014)



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter nebenstehendem QR-Code.

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint im November.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss.

Dafür bitten wir um Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel

Texte: Johanna Agci, Marion Binder, Jasmin Hihat, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Maria Mußotter, Alexander Schiemann, Maja Winter

Abbildungen: Andreas Amann (S. 2, 4), Gerd Haas/privat (S. 2), Daniela Laske (S. 16), picture-alliance/dpa (S. 7, 10, 12) Gerrit Sievert (S. 3), spdfraktion.de (Susie Knoll/Frank Jänicke) (S. 5, 14, 16), spdfraktion.de (Susie Knoll) (S. 13), Susanne Voorwinden nach Bundesministerium der Finanzen (S. 9) und nach picture-alliance/dpa (S. 6), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Braunschweig-Druck

Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet